

Am besten bewährt hat sich nach Einschätzung des Referenten das Psoriasis-SCID-Maus-Modell, bei dem Haut von Psoriasis-Läsionen auf die Haut von Mäusen mit einem schweren kombinierten Immundefekt (SCID) transplantiert wird. Dieses Modell liefere zwar nur qualitative Aussagen und repräsentiere immer nur einen einzelnen Patienten, doch zeige es eine hohe Prädiktivität und eine gute Korrelation zur klinischen Wirksamkeit. Letzteres verdeutlichte Boehncke am Beispiel verschiedener etablierter und noch in der Entwicklung befindlicher Antipsoriatika.

### **Regulatorische Aspekte zu tierversuchsfreien Prüfmethode**

Zum Abschluss des Symposiums berichtete **Horst Spielmann**, Leiter der ZE-

BET am BfR, über die regulatorischen Anforderungen an neue tierversuchsfreie Prüfmethode zur Sicherheitsbewertung. Sie müssen, bevor sie international anerkannt werden können, experimentell validiert werden. Die ZEBET erarbeitete hierzu in Kooperation mit dem europäischen Validierungszentrum ECVAM und schließlich weiterführend mit der OECD ein entsprechendes Konzept. Danach schließen sich an die Testentwicklung zunächst eine Prävalidierung, dann die Validierung und schließlich eine unabhängige Evaluierung (*peer review*) an.

Dieses Konzept hat sich bei der unter der Leitung der ZEBET erfolgreich abgeschlossenen Validierung von *in vitro* Phototoxizitätstests und *in vitro* Embryotoxizitätstests bereits bewährt. Erfolgreich abgeschlossen wurden auch

Validierungen von *in vitro* Tests mit Humanhautmodellen zur Prüfung auf Korrosivität, die von der EU und den Behörden der USA akzeptiert wurden. Schließlich hat die OECD im Jahr 2004 erstmals vier validierte tierversuchsfreie Prüfmethode in den Katalog der offiziellen OECD-Prüfmethode aufgenommen. Damit sei die *in vitro* Toxikologie inzwischen zu einer erwachsenen Wissenschaft gereift, erklärte Spielmann.

Sylvia Schreiber  
Institut für Pharmazie  
Königin-Luise-Straße 2 u. 4  
Freie Universität Berlin  
D-Berlin

## **Tierschutz und Umweltschutz**

Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll  
18.-20. März 2005

Es waren keine 100 Gäste, die Studienleiter Helmut Geiger, Theologe und Jurist, und Martin Pfeiffer, Kirchenrat a.D., am 18. März nachmittags begrüßen konnten. Die Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz stammten wie auch schon bei den letzten Tagungen in Bad Boll überwiegend aus Kreisen des Tierschutzes (ca. 40%), von mit Fragen der Tierhaltung betrauten Behörden, darunter erfreulich viele Amtstierärztinnen und Amtstierärzte (ca. 20%), knapp 10% kamen von Universitäten, etwa 10% hatten direkt als Tierhalter oder als Mitarbeiter in Landwirtschaftsverbänden mit der Problematik zu tun, ein einziger Industrievertreter konnte gezählt werden.

Sieben einführende Vorträge sollten die Teilnehmer auf die vier Arbeitsgruppen einstimmen, deren Ergebnisse am Sonntag vorgestellt und in einer abschließenden Podiumsdiskussion bewertet werden sollten.

Zu den Vorträgen: **Ulrich Seidel** (Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt, D-Wittenberg) hielt das einleitende Referat „Zum Verhältnis von Tierschutz und Umweltschutz – aus theologischer Sicht“. Zwar sei der Tierschutz bis auf wenige Bibelzitate in der jüdisch-christlichen Tradition nicht explizit verankert, so Seidel, aber man dürfe davon ausgehen, dass Jesus, dessen Mitleid tief ausgeprägt war, in unserer Welt sicher eher Ökologe als Eierbaron oder Fabrikbesitzer geworden wäre. Für Jesus als Globalisierungsgegner oder Vegetarier fänden sich jedoch keine Zitate. Erst in vielen Heiligengeschichten seien barmherzige Taten gegenüber Tieren beschrieben. Das Töten bleibe in unserer von einer (Tierzüchter-) Religion geprägten Gesellschaft eine offene Wunde, und es sei schon sehr seltsam, dass sich hier rechtfertigen müsse, wer Gewalt gegen Tiere ablehne. Die Verbrauchszahlen an Schlachttieren allein in Deutschland be-

legten, dass hier etwas aus dem Lot geraten sei. **Herwig Grimm** von der Abteilung Agrarethik an der Universität D-München (Institut für Technik-Theologie-Naturwissenschaften) stellte einen Entscheidungskatalog vor, mit dem es gelingen könnte, Tierhaltungsfragen in der Landwirtschaft auf ihre ethische Verträglichkeit hin zu bewerten. In seinem Thesenblatt „Konflikte um die Tierhaltung – Skizze eines ethisch begründbaren Entscheidungsweges“ versuchte Grimm die Fragen zu beantworten, wie man in der Landwirtschaft moralisch entscheiden könne, und wie solche Entscheidungen konkret aussähen. Ins Zentrum seiner Überlegungen stellte er den ethischen Ansatz – das Wohl der Tiere, die als versehrbare Lebewesen und aufgrund ihrer moralisch relevanten Empfindungs- und Leidensfähigkeit unsere besondere Aufmerksamkeit erhalten sollten. Seine drei Forderungen: a) Jeder Eingriff, der das



Wohlbefinden von Tieren beeinträchtigt, bedarf der Rechtfertigung. b) Es gibt Belastungen, die einem Tier unter keinen Umständen zugemutet werden dürfen. c) Jeder moralisch erlaubte Eingriff muss unter dem Prinzip der Belastungsminimierung auf Alternativen hin geprüft werden. Der Entscheidungsweg läuft bei Grimm dann auf verschiedenen Ebenen, die letztlich zu einer Güterabwägung führen. Sein Fazit: Eine ethische Rechtfertigung ergibt sich nur, wenn die Belastungsgrenzen des Tieres nicht überschritten werden, der Nutzen einen Grund darstellt und dieser Nutzen nicht anders (mit weniger Belastung) erreicht werden kann. Ähnliche Ansätze zur Güterabwägung kennen wir ja bei Tierversuchen in der medizinischen Forschung (z.B. den Bateson-Cube). Leider wurde der Vortrag von einigen Anwesenden völlig missverstanden, was die Diskussion etwas vom toleranten Bad Boller Klima abweichen liess.

Auch der sehr engagierte und durch viel betriebswirtschaftliche Sachkunde geprägte Vortrag von **Monika Müller**, Diplomlandwirtin, Betriebsleiterin und Politikerin aus D-Irmtraut, fand nicht den ungeteilten Beifall der anwesenden Tierschützer. Ihr Vortrag „Tierhaltung im Spannungsfeld von Ökonomie, Verbraucherverhalten sowie Tier- und Umweltschutz“ beleuchtete aufs Eindringlichste die ökonomischen Zusammenhänge, die den Landwirten kaum Spielraum für tierfreundlichere Haltungsbedingungen erlaubten. Anhand der Entwicklung ihres eigenen Betriebs schilderte Monika Müller sehr drastisch, was man alles zur Verbesserung der Tierhaltung unternommen und sich dadurch auch verschuldet habe, und wie nun das Geld für schnelle weitere Änderungen schlicht nicht mehr vorhanden sei. Es sei denn, die Verbraucher würden ihr Kaufverhalten sehr viel mehr als bisher an der tierfreundlichen Nutztierhaltung orientieren. Dies geschehe jedoch nicht in dem Umfang, wie er für schnelle Verbesserungen nötig sei. Vor allem fehle es den Landwirten heutzutage an der nötigen Planungssicherheit.

Einen Höhepunkt der Veranstaltung stellte zweifelsfrei der Vortrag von **Klaus Michael Meyer-Abich**, Physiker

und (Natur-) Philosoph aus D-Hamburg dar: „Konflikte zwischen Tierschutz und Umweltschutz aus naturphilosophischer Sicht“. Immer, wenn im Dreieck Ökonomie, Tier- und Umweltschutz eine Seite besonders betont werde, müssten zwangsläufig die anderen oder das Ganze leiden. Doch wer sind die „anderen“? Entscheidend sei doch, dass wir die anderen als „andere wie wir“ und nie als „andere als wir“ einschätzen. Die acht Stufen der Gemeinsamkeit, die vom primitiven Egozentriker über den Familienclan, über Nationen und EU-Völker alle Menschen, alle höheren Tiere und die Biosphäre allen Lebens, aber letztlich Erde, Wasser, Licht, Feuer und Luft umfassen müssen, sollten uns klar machen, dass unsere Mitwelt unteilbar ist. Umwelt werde oft als ein Sack voller Ressourcen angesehen, über den man sich hermachen könne, als sei man von einem anderen Stern und könne nach dem Verbrauch dieser Ressourcen wieder weiterziehen als interplanetarischer Reisender. Aber dies sei natürlich einfacher, als physiozentrisch alle Teile in ihrem Eigenwert zu sehen. Jedoch böte nur diese letzte, die achte Sicht von unserer Mitwelt umfassende Lösungsmöglichkeiten für unsere Konflikte. Schon in Bezug auf den Tierschutz gebe es so viele gegensätzliche Interessen. Die Massentierhaltung (nicht viele Tiere, sondern zu viele Tiere) sehe Tiere nur als Fleischressource an, in einer artgerechten Tierhaltung müssten Tiere jedoch gelebt haben können, ehe sie geschlachtet werden. Konflikte gebe es ja schon bei der Winterfütterung von Tieren (es tut gut, zu Tieren gut zu sein, Tiere als emotionelle Ressource), bei der Freilandhaltung (Konflikt mit dem Pflanzenschutz, stört die Biosphäre), bei der Jagd (unverträglich mit dem Schutz einzelner Tiere, bringt jedoch trotzdem eine Zuchtauswahl bei fehlenden Feindtieren), beim Schutz einheimischer Arten vor „ausländischen“ Tieren und letztlich bei Tierversuchen zum Schutz der Biosphäre. Die Lösung all dieser Konflikte könne nur darin bestehen, die Eigenwerte so verschieden zu behandeln, wie sie es ihrem Wesen nach sind. In jeder Kreatur schlummere das ganze

Universum. Aber: Kreaturen verblühen und sterben, Arten dagegen nicht. Das ganze füreinander Sterben und füreinander da sein mache doch letztlich unsere Welt aus. Kein Individuum habe ein Recht auf Leben, auch Menschenleben dürften nicht um jeden Preis erhalten werden. Kein Tier und keine Pflanze werde einfach nur so verbraucht. Mit dem Tod und dem Essen durch andere Lebewesen geschehe eine Metamorphose: Pflanzenleben wird zum Tierleben. Die einen lebten das Sterben der anderen. Das Individuum habe einen Eigenwert, aber nicht in der Vereinzelung, der Tod sei zumutbar. Menschen dürften die Welt verändern, aber nur eingeschränkt, wenn es nämlich dem Ganzen zugute komme.

Die menschliche Ernährung sei unmöglich, ohne anderes Leben zu beenden. Aber man müsse sich bewusst sein, was wir diesem „anderen“ dafür schuldig sind. Die Lebewesen müssten ihrer Natur nach gelebt haben. Die Gaben der Natur für unsere Ernährung seien in Dankbarkeit anzunehmen, ihre Zubereitung müsse mit Sorgfalt geschehen. Die Kraft, die uns die Natur gibt, müsse so gut es geht genützt werden, damit die Welt etwas besser gerät als ohne uns. Wenn die Freilandhaltung eine Einschränkung der Artenvielfalt bringe, dürfe eben ein Teil der Natur nicht beweidet werden.

Fazit: Wir werden mit dem Unrecht der Vergangenheit noch eine Weile leben müssen. Aber z.B. zum Schutz der Natur bei starken Vergiftungsfällen seien Tierversuche denkbar. Es gebe Konflikte, aber sie seien grundsätzlich lösbar, so Meyer-Abich.

**Lars Schrader**, Leiter des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in D-Celle referierte über die „Entwicklung von Bewertungsrahmen zu Tiergerechtigkeit und Umweltwirkung von Tierhaltungsverfahren“. Zum 20. Geburtstag hatte sich die *United Nations Economic Commission for Europe* (UN ECE) mit der Unterzeichnung des Protokolls zur Bekämpfung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon am 1. Dezember 1999 in Göteborg selbst ein Geschenk

gemacht. Bis zum Jahr 2010 sollten die Schadstoff-Emissionen z.B. von Ammoniak um 17%, die von Schwefeldioxid gar um 63% gesenkt werden. Mit den best verfügbaren Techniken sollen diese ehrgeizigen Ziele erreicht werden. Auch das Bundes-Immissionsschutz-Gesetz und die TA Luft müssten dazu beitragen, Mensch und Tier zu schützen. Die Behörden hätten jedoch keine ausreichenden Grundlagen für eine Güterabwägung und keine Definitionen über die Tiergerechtigkeit eines (Tier-) Haltungsverfahrens, die Risikoabschätzung beziehe sich einzig auf das mögliche Auftreten von Krankheiten.

Vom Umweltbundesamt (D-Berlin), Abteilung Chemikaliensicherheit, trug **Petra Greiner** die „Prüfstrategien für die neue Chemikalienpolitik der EU im Spannungsfeld zwischen Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz“ vor. Auf dem EU-Markt befänden sich ca. 35.000 Chemikalien, von denen ca. 4.000 in den letzten 20 Jahren geprüft worden seien. Auch 110 Altstoffe habe man in 10 Jahren prüfen können. Die Mehrheit der Chemikalien sei jedoch ungeprüft. 40 Rechtsvorschriften würden zur Zeit miteinander konkurrieren. Der momentane Zustand sei auch ausserordentlich innovationsfeindlich, Altstoffe würden bevorzugt hergestellt, ohne dass die Anwender von dem Gefährdungspotenzial ausreichend Kenntnis hätten. Was sicher auch zu einer Zunahme der Allergien in der Bevölkerung geführt habe. Die Stoffe reicherten sich auch in der Umwelt an. Mit dem REACH Programm (Registrierung und Autorisierung von Chemikalien) werden Chemikalien, neue und alte Stoffe, erstmals einheitlich geprüft, die Verantwortung werde auf den Hersteller übertragen und es gäbe Transparenz über die Risiken. Bei den Jahrestonnagen von 1 bis 10 Tonnen (etwa 20.000 Substanzen) werde die Prüfung ohne Versuche an Wirbeltieren durchgeführt, bei einer Tonnage über 10 werde erstmals eine Gefährlichkeitsbeurteilung für die menschliche Gesundheit durchgeführt. Dabei hätte die Expositionsbeurteilung Vorrang vor der reinen Tonnagebewertung. Bei rund einem Drittel aller Stoffe würde jedoch auch das vorhandene Datenmaterial ausrei-

chen, um zu einer ausreichenden Bewertung zu kommen. Auf Tests könne verzichtet werden, wenn bereits verwertbare Testergebnisse oder historische und epidemiologische Daten vorlägen; wenn anderweitig hinreichend sichergestellt sei, dass die Substanzen ungefährlich seien; wenn valide QSAR-Methoden die Einschätzung erlaubten; wenn *in vitro* Ergebnisse vorlägen (auch wenn sie noch nicht validiert wären); wenn Substanzgruppen gebildet werden könnten; aber auch wenn eine Prüfung technisch gar nicht möglich sei oder wenn eine Prüfung wegen fehlender Exposition von Mensch und Natur gar nicht nötig sei. 85% aller Tierversuche könnten auf diese Weise bereits jetzt eingespart werden. In 15 Jahren soll das gesamte Programm beendet sein.

**Gerd Hamscher** vom Institut für Lebensmitteltoxikologie und Chemische Analytik der Stiftung Tierärztliche Hochschule, D-Hannover, klärte die Tagungsteilnehmer mit dem letzten Referat über die „Tierschutzrelevanz und Umweltwirkung des Einsatzes von Tierarzneimitteln“ auf. Nach seiner Ansicht lägen die grossen Probleme von Arzneimittelrückständen nicht in deren Toxizität, sondern im Entstehen von Multiresistenzen gegen Antibiotika. Bis 2006 sollen zwar Antibiotika als Leistungsförderer in Futtermitteln verboten sein (EU-Richtlinie), Probleme bereite aber die Persistenz der bereits eingebrachten Antibiotika. In der Gülle von Schweinehaltungsbetrieben befänden sich bis zu 45 g Tetrazyklin pro Kubikmeter. Nach 7 Wochen seien davon erst 50% abgebaut. Ende 2003 habe man Tetrazyklin erstmals im Grundwasser nachgewiesen. Die Lösung des Problems seien umfassende Impfprogramme anstelle des therapeutischen, prophylaktischen oder metaphylaktischen Antibiotika-Einsatzes. Auch müssten die Tierärzte sehr viel besser ausgebildet werden, um diesen Gefährdungen vorzubeugen.

Folgende Arbeitsgruppen nahmen noch am Samstagvormittag ihre Arbeit auf:

I. Belastung der Umwelt durch Rinder- und Schweinehaltung (Moderation Christoph Maisack, IGN, Richter am Amtsgericht, D-Herrischried).

II. Belastung der Umwelt durch Geflügelhaltung und Aquakultur (Moderation Franz-Theo Gottwald, Schweisfurth-Stiftung, D-München).

III. Belastung von Tieren und Umwelt durch Verbraucherverhalten (Moderation Brigitte Rusche, Vizepräsidentin des Deutschen Tierschutzbundes und Leiterin der Akademie für Tierschutz, D-Neubiberg).

IV. Die neue Chemikalienpolitik der EU im Spannungsfeld zwischen Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz (Moderation Herbert Wohn, Ehrenpräsident des Bundesverbands der beamteten Tierärzte, D-Lichtenfels).

Die Ergebnisse des Arbeitskreises IV sind wegen ihrer unbedingten 3R-Relevanz nebenstehend im vollen Wortlaut dargestellt.

Am Sonntagvormittag wurden die Ergebnisse und Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen vorgestellt. Dies geschah mit durchaus unterschiedlicher Intensität und Genauigkeit. Zur umfassenden Information sei auf den Tagungsband verwiesen, der noch in diesem Jahr erscheinen wird.

Die abschliessende Podiumsdiskussion wurde bestritten von: Bernhard Kühnle, Leiter der Abteilung Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (D-Bonn), Willy Baumann, Fachberater für artgemässe Schweinehaltung (CH-Ottensbach), Thomas Jungbluth, Universität Hohenheim, Präsident des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (D-Darmstadt), Josef Kamp-hues, Leiter des Instituts für Tierernährung der Stiftung Tierärztliche Hochschule (D-Hannover), Klaus Mugele, Vizepräsident des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg (D-Stuttgart) und Erik Schmid, Landesveterinär und Ombudsmann für Tierschutz in Vorarlberg (A-Bregenz). Um es kurz zu machen, die Diskussion verlief über weite Strecken eher unbefriedigend. Vor allem, dass sich auf dem Podium neue Diskutanten einfanden, denen der Tagungsverlauf fremd war, erleichterte das aufeinander Zugehen nicht. Es wurde – ganz gegen den Geist von Bad Boll – auch ausgiebig polemisiert.



siert. Aber wenn Wissenschaftler den Anspruch auf die einzig und wahre unbestechliche Wissenschaft erheben und dann doch nur von ihren Erfahrungen beim Eierkauf im Aldi erzählen, kann die Polemik nicht ausbleiben. Schade, es wurde so intensiv gearbeitet in den Arbeitskreisen, die Saat für vernünftige

gemeinsame Aussagen war ausgelegt, das Podium jedoch konnte wenig zur Ernte beitragen.

In recht bewegenden Worten verabschiedeten sich zum Tagungsende Helmut Geiger und Martin Pfeiffer. Letzterer hat vor 18 Jahren diese Tagungsreihe ins Leben gerufen. Sein

Dank galt den Akteuren, die von der ersten Stunde bis zu dieser Tagung an den Vorbereitungen, aber auch an den kritischen Diskussionen beteiligt waren. Im nächsten Jahr werden beide als Organisatoren nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir hoffen dennoch, sie als Teilnehmer-Kollegen noch oft zu sehen.

fpg

## Arbeitsgruppe IV: „Die neue Chemikalienpolitik der EU im Spannungsfeld zwischen Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz“

Protokoll vom 19.03.2005

### Moderation:

- Dr. Herbert Wohn

### Sachverständige:

- Patricia Cameron, BUND
- Dr. Gabriela Fleischer, vzbv
- Dr. Ingolf Kühn, BASF
- Dr. Ursula Sauer, Deutscher Tierschutzbund
- Prof. Dr. Dr. Horst Spielmann, ZEBET im BfR
- Dr. Petra Greiner, UBA

### Ergebnisse:

**1.** REACH soll zu einem verbesserten Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt führen, einschliesslich verstärkter Transparenz, Förderung von Testmethoden ohne Tiere, Wahrung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie der EU.

REACH soll Anreize schaffen für den Ersatz besorgniserregender Stoffe.

**2.** Zuschnitt der Datenanforderung nach Risiko (= gefährliche Eigenschaften x Exposition)

Minimaldatensatz zur Beurteilung der gefährlichen Eigenschaften. Das bedeutet, dass die derzeit im Annex V geforderten Daten hierfür nicht ausreichen. Stoffe, die ausschliesslich in geschlossenen Kreisläufen bearbeitet werden, müssen nicht berücksichtigt werden.

**3.** Vermeidung von Tierversuchen durch:

- a. Vollständige Nutzung vorhandener und aussagekräftiger Daten und ihrer Anerkennung durch die Behörden.

- b. Einbeziehung von Expositionsdaten zur Risikoeinschätzung: Expositionsbezogene Informationsanforderungen – schrittweise Auswertung aller Informationen; sobald die Informationen zur Risikoeinschätzung ausreichen → keine weiteren Tests mehr erforderlich.

- c. Einsatz von tierversuchsfreien Prüfmethode(n) (QSAR, *in vitro* Verfahren etc.): Entwicklung, Validierung, Verpflichtung zur Anerkennung durch die Behörden (global), Verpflichtung zur Anwendung sowie deren hochrangig finanzielle Förderung.

**4.** Informationszugang und Datenaustausch

- a. Verpflichtung zur Offenlegung und gemeinsamen Verwendung von Daten über Eigenschaften von Stoffen unter Sicherstellung des Datenschutzes, so dass die Daten nicht für eine Einzel-Registrierung verwendet werden können („Trittbrettfahrer“).

Testergebnisse sind offen zu legen, die Studien selbst unterliegen der Geheimhaltungspflicht.

Es besteht Einigkeit, dass Informationen zum Verwendungszweck erforderlich sind. Nicht klar ist, in welcher Form, an wen und bis in welches Detail eine Offenlegung verpflichtend sein soll, da die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen nicht gefährdet werden soll.

Noch zu klären: Stoffidentität

**5.** Evaluierung: Was wird mit den Daten gemacht?

Sobald die Daten zur Risikoeinschätzung ausreichen, sollen zu diesem ent-

sprechenden Endpunkt keine weiteren Informationen mehr gesammelt werden. Risikominderungsmaßnahmen (z.B. Einstufung und Kennzeichnung) werden ggf. auf dieser Basis eingeleitet.

### 6. Zulassung

Zu diesem Punkt gab es in der Arbeitsgruppe unterschiedliche Meinungen:

- a. Für besonders besorgniserregende Stoffe darf es überhaupt keine Zulassung geben.

- b. Besonders besorgniserregende Stoffe dürfen weder im verbrauchernahen Bereich noch umweltoffen verwendet werden.

- c. Für besonders besorgniserregende Stoffe darf es keine Zulassung geben, wenn es weniger gefährliche Alternativen gibt (Substitutionsprinzip).

- d. Ein besonders besorgniserregender Stoff kann auch zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass das Risiko adäquat kontrolliert werden kann.

**7.** Internationale Harmonisierung von Prüfmethode(n) und Standards

Die EU-Kommission sollte sich bei internationalen Gremien (z.B. WTO/OECD) für die Harmonisierung von Prüfmethode(n) und Standards einsetzen.

Überarbeitung vorhandener Prüfmethode(n) zur Reduzierung der eingesetzten Tierzahlen pro Studie und der Studiendauer, Anerkennung durch die Behörden (global).